

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 25

Illustration: Ich bin ja bloss ein armer Strassensänger
Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

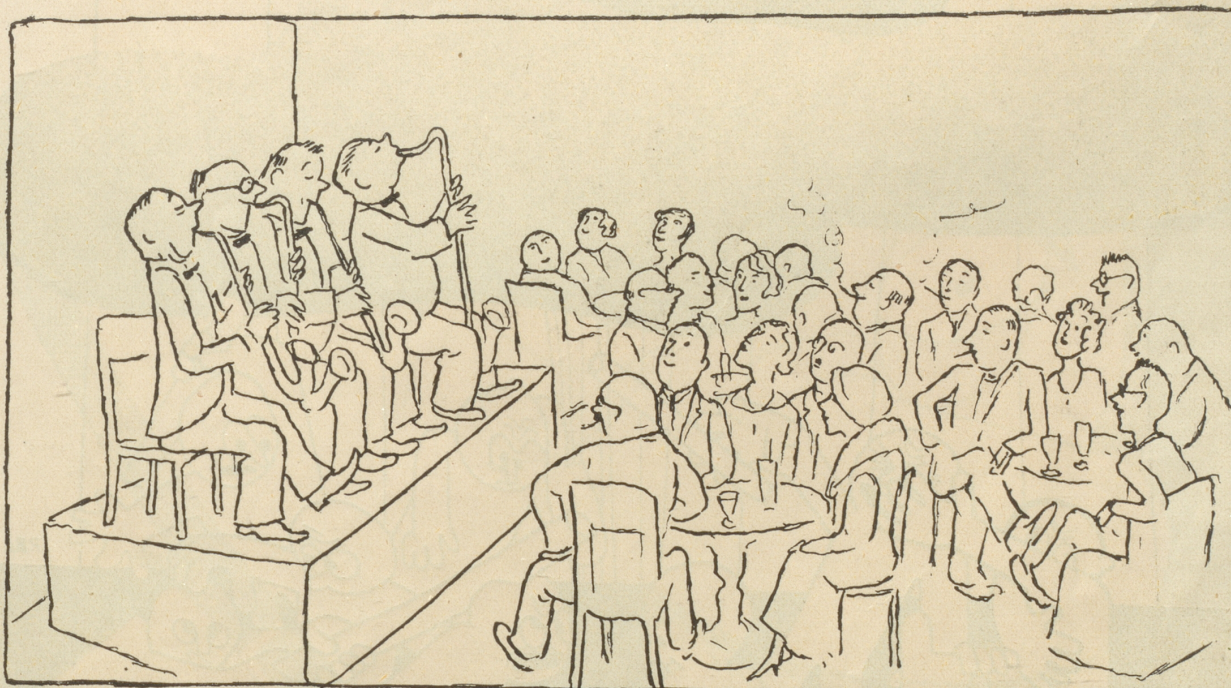
Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ich bin ja bloß ein armer Straßenfänger...“ ag vor dem Zürcher Obergericht mußten sich vier junge Straßenfänger wegen Ungehorsams verantworten. Drei von ihnen sind Brüder aus einer eisköpfigen Familie, deren Vater schon früh gestorben war, so daß die Knaben zu fremden Leuten gegeben wurden. Zwei von den vier Angeklagten sind verheiratet. Sie haben, trotzdem sie wegen bettelhaftem Musizieren in Höfen und auf Straßen schon öfters gebüßt wurden, immer wieder dieses Gewerbe ausgeübt, weil sie keine Arbeit fanden und auch nicht unterstützt wurden. Vom Bezirksgericht Zürich zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt, appellierte der Staatsanwalt an das Obergericht, um angesichts der Hartnäckigkeit Erhöhung der Strafe auf je einen Monat zu beantragen. Im Obergericht wurde erklärt, es sei ein bitteres Los für junge Burschen, keine Arbeit zu bekommen. Merkwürdig sei, daß sie auch nicht unterstützt würden, trotzdem drei von ihnen Zürcher Bürger sind. Bei einem Angeklagten, der vor einigen Monaten Arbeit erhielt und seither nicht mehr musizierte, wurde das vorinstanzliche Urteil von vierzehn Tagen bestätigt; die drei andern erhielten je drei Wochen Gefängnis.



Diese vier sitzen und musizieren, weil sie nicht hungern...



Diese vier sitzen und musizieren, um nicht zu hungern.



Gr. Rabinovitch

Diese vier sitzen, weil sie musiziert haben um nicht zu hungern.